

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2975/2023

42. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.		Änderung der Kindertageseinrichtungssatzung (KTS) und der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung (KTGS)				
TOP - Nr.			Vorlagenstatus		öffentlich	
AZ:		SG 52 Pa	Erstelldatum		15.03.2023	
Verfasser			Zuständiges Amt		Amt 5 Amt 2	
Sachgebiet		50 Bildung, Familie, Jugend, Sport	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:			
Beratungsfolge			Zuständigkeit		Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport		Vorberatung		30.03.2023	Ö
2	Stadtrat		Entscheidung		24.04.2023	Ö

Anlagen:	Anlage 1 Kindertageseinrichtungssatzung (KTS, Arbeitsfassung) Anlage 2 Kindertageseinrichtungsgebührensatzung (KTGS, Arbeitsfassung) Anlage 3 Kindertageseinrichtungssatzung (KTS, final) Anlage 4 Kindertageseinrichtungsgebührensatzung (KTGS, final alt ISJS) Anlage 5 Kindertageseinrichtungsgebührensatzung (KTGS, final neu) Anlage 6 Vorab-Auszug ISJS-Sitzung vom 30.03.2023
----------	---

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Fürstenfeldbruck (Kindertageseinrichtungssatzung – KTS) gemäß Anlage 3.

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Fürstenfeldbruck (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung – KTGS) unter Berücksichtigung der stufenweisen Erhöhung der Betreuungsgebühren zum 01.09.2023 bzw. 01.09.2024 gemäß Anlage 5.

Referent/in	Klehmet, Dr. / Bf	Siegler / CSU	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Klimarelevanz					
Umweltauswirkungen					
Finanzielle Auswirkungen			Ja		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung					€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			Ja		407.000 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme					407.000 €
Folgekosten					€

Sachvortrag:

1. Allgemeines

Die Stadt Fürstenfeldbruck gibt sich für den Betrieb städtischer Kindertageseinrichtungen folgende Satzungen:

- a) Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Fürstenfeldbruck (Kindertageseinrichtungssatzung – KTS)
- b) Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Fürstenfeldbruck (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung – KTGS)

Die Kindertageseinrichtungssatzung (KTS) wurde zuletzt zum 01.06.2008 geändert. Aufgrund struktureller und gesetzlicher Änderungen in den vergangenen Jahren ist eine Anpassung der Benutzungssatzung erforderlich.

Die Gebühren sind gesondert in der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung (KTGS) dargestellt. Die Gebührenanpassungen in den vergangenen Jahren sahen wie folgt aus:

01.09.2019 Erhöhung Betreuungsgebühren (Kindergärten) linear um 15 €
01.09.2016 Erhöhung Betreuungsgebühren linear um 10,00 €
01.09.2016 Zusammenlegung Gebühren für Tee- und Spielgeld, Erhöhung um 1,00 €
01.01.2012 Umstellung Verpflegungsgebühren auf Pauschale
01.09.2010 Erhöhung Betreuungsgebühren linear um 5,00 €
01.09.2010 Erhöhung Verpflegungsgebühren um 0,30 € pro Essen

Anhörung Elternbeiräte:

Gemäß Art. 14 Abs. 2 BayKiBiG ist der Elternbeirat der betroffenen Kindertageseinrichtung vom Träger zu informieren und anzuhören (kein Mitbestimmungsrecht) bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden. Hierunter fällt insbesondere die Festlegung der Höhe der Gebühren. Die Elternbeiräte der städtischen Kindergärten und Horte wurden mit Schreiben vom 02.03.2023 über die geplanten Änderungen der beiden Satzungen zum 01.09.2023 informiert und um Stellungnahme gebeten.

Die nachfolgend dargestellten Satzungsänderungen sollen zum **01.09.2023 in Kraft treten**.

2. Änderungen

Um die **Änderungen und neu hinzugefügten Passagen** kenntlich zu machen, sind diese in der Arbeitsfassung der jeweiligen Satzung (Anlagen 1 und 2) farblich hervorgehoben. **Rote Textpassagen sind geändert bzw. neu hinzugefügt worden.** ~~Blaue bzw. gestrichene Textpassagen fallen weg.~~

Neben redaktionellen Änderungen werden in den beiden Satzungen folgende wesentlichen Änderungen vorgenommen:

a) Kindertageseinrichtungssatzung (KTS):

- Wegfall der Schülerzentren. Die ehemaligen Schülerzentren an den Mittelschulen wurden zum 01.09.2010 in „offene Ganztagschulen“ umgewandelt. Die offenen Ganztagschulen sind dem Schulbereich zugehörig.
- Aufnahme des neuen Schülerhortes an der Cerveteristraße zum 01.09.2021.
- Aufnahme von weiteren klarstellenden Passagen, wie Personalgestellung, Integration, Elternbeiräte und Datenverarbeitung.

b) Kindertageseinrichtungsgebührensatzung (KTGS):

- Erhöhung der Betreuungs- und Verpflegungsgebühren (weitere Ausführungen nachfolgend).
- Die separate Erhebung der Gebühren für Tee- und Spielgeld wird in die Betreuungsgebühren integriert (Empfehlung des überörtlichen kommunalen Prüfungsverbandes).
- Die Rückerstattung der Verpflegungsgebühren erfolgt zukünftig nur noch aufgrund von Krankheit (ab dem 6.Tag) und nicht mehr aufgrund von anderweitiger Abwesenheit. Die Rückerstattung von Verpflegungsgebühren kann nun zeitnah beantragt werden.

Grundlage der Gebührenerhöhung:

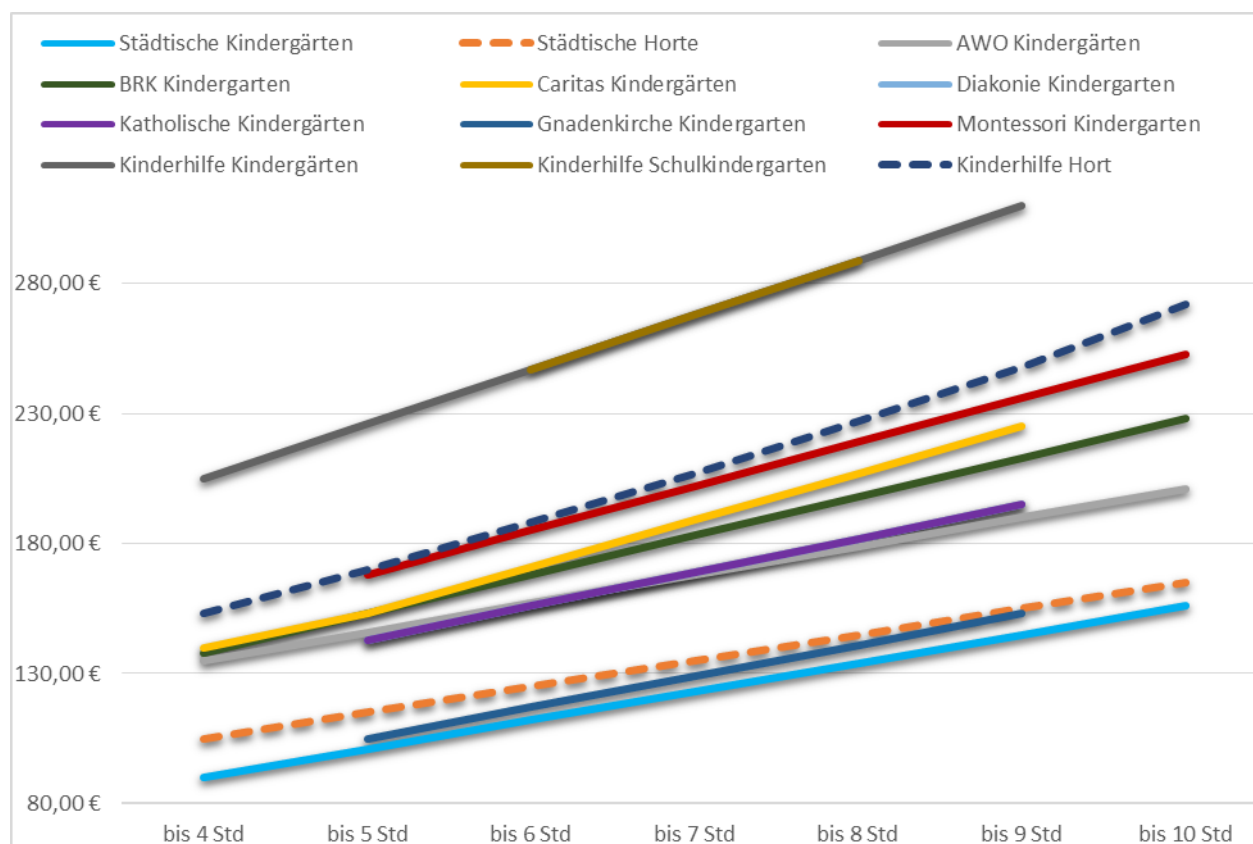
Die Stadt Fürstenfeldbruck ist gemäß Art. 1, 2 Abs. 1 und 8 Abs. 1, 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) berechtigt für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen (Kindertageseinrichtungen) Betreuungsgebühren zu erheben. Das Gebührenaufkommen soll die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken (Kostendeckungsgebot). Bei der Gebührenbemessung können die Kosten für einen mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens vier Jahre umfassen soll.

Gründe für die Gebührenerhöhung:

- Allgemeine Personalkostenerhöhungen durch Tarifierhöhungen in den vergangenen Jahren (in den letzten vier Jahren im Durchschnitt 1,81 % pro Jahr). Die Tarifierhöhung für den gesamten TVöD-Bereich ab 01.01.2023 steht noch aus.
- Einführung der Großraumzulage München (inkl. Kinderanteil) zum 01.02.2020 mit jährlichen Kosten in Höhe von knapp 300.000,00 € nur den Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes (SuE) betreffend.
- Einführung der SuE-Zulage zum 01.07.2022 mit jährlichen Kosten in Höhe von rund 130.000,00 €.
- Allgemeine Preissteigerungen in den vergangenen Jahren und hohe Inflation in den letzten 12 Monaten.
- Die städtischen Gebühren liegen (teilweise deutlich) unter den Gebühren der freien Träger (siehe nachfolgende Übersicht).

Betreuungsgebühren:

Übersicht über die Betreuungsgebühren im Stadtgebiet Fürstenfeldbruck:



Vorschlag der Stadtverwaltung:

Die Stadtverwaltung favorisiert jeweils eine lineare Gebührenanpassung. Dadurch verteilt sich die Gebührenanpassung auf alle Eltern gleichermaßen.

a) Kindergärten

bis Std	Kinder	derzeitige Gebühren		Erhöhung linear um 35,00 €* [*]			
		Monat	Jahr	Monat	in %	in €	Jahr
4	16	90,00 €	17.280,00 €	125,00 €	138,89%	35,00 €	24.000,00 €
5	46	101,00 €	55.752,00 €	136,00 €	134,65%	35,00 €	75.072,00 €
6	54	112,00 €	72.576,00 €	147,00 €	131,25%	35,00 €	95.256,00 €
7	76	123,00 €	112.176,00 €	158,00 €	128,46%	35,00 €	144.096,00 €
8	93	134,00 €	149.544,00 €	169,00 €	126,12%	35,00 €	188.604,00 €
9	62	145,00 €	107.880,00 €	180,00 €	124,14%	35,00 €	133.920,00 €
10	36	156,00 €	67.392,00 €	191,00 €	122,44%	35,00 €	82.512,00 €
	383		582.600,00 €		129,42%		743.460,00 €
				voraussichtliche MehrE		160.860,00 €	

* zzgl. 5,00 € Tee- und Spielgeld

Hinweis:

Zur Entlastung der Familien leistet der Freistaat Bayern seit dem Schuljahr 2012/2013 einen Zuschuss i. H. v. 100,00 € zu den Betreuungsgebühren für Kinder im Kindergarten.

Optional:

Stufenweise Gebührenanpassung zum

- 01.09.2023 um 20,00 € (13% im Durchschnitt) und Mehreinnahmen von 91.920,00 €
- 01.09.2024 um 15,00 € (9% im Durchschnitt) und Mehreinnahmen von 68.940,00 €.

b) Schülerhorte

bis Std	Kinder	derzeitige Gebühren		Erhöhung linear um 36,00 €* Monat			
		Monat	Jahr	Monat	in %	in €	Jahr
4	103	105,00 €	129.780,00 €	141,00 €	134,29%	36,00 €	174.276,00 €
5	164	115,00 €	226.320,00 €	151,00 €	131,30%	36,00 €	297.168,00 €
6	43	125,00 €	64.500,00 €	161,00 €	128,80%	36,00 €	83.076,00 €
7	0	135,00 €	0,00 €	171,00 €	126,67%	36,00 €	0,00 €
8	0	145,00 €	0,00 €	181,00 €	124,83%	36,00 €	0,00 €
9	0	155,00 €	0,00 €	191,00 €	123,23%	36,00 €	0,00 €
10	0	165,00 €	0,00 €	201,00 €	121,82%	36,00 €	0,00 €
	310		420.600,00 €		131,46%		554.520,00 €
voraussichtliche MehrE							133.920,00 €

* zzgl. 4,00 € Tee- und Spielgeld

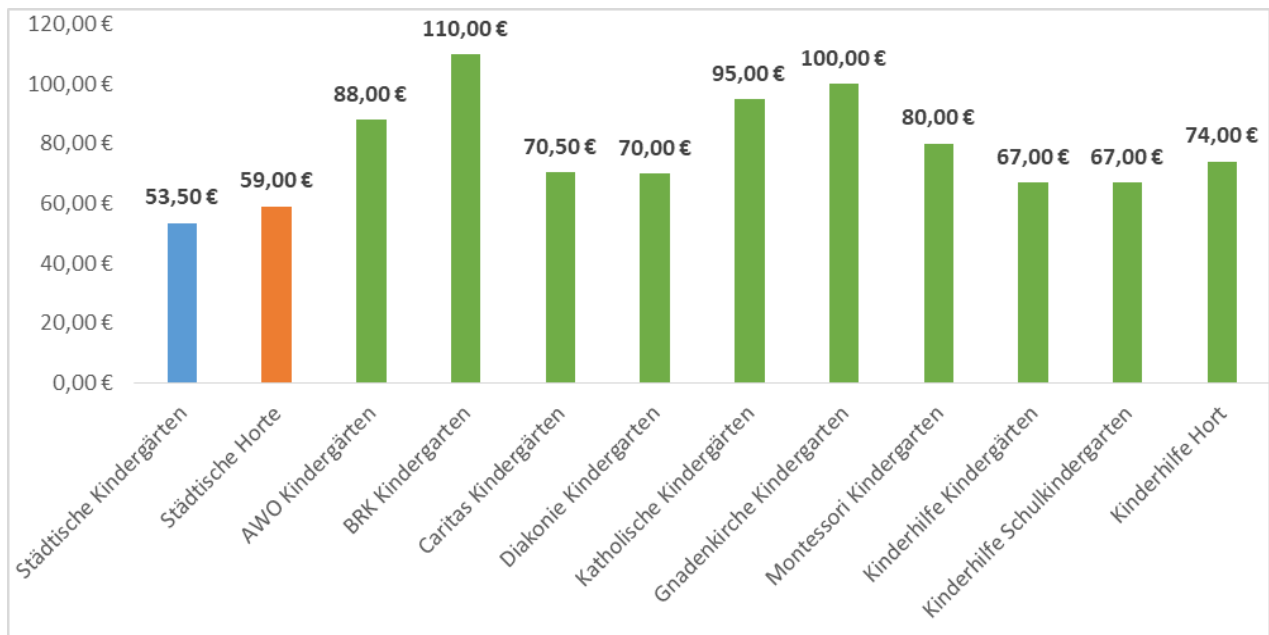
Optional:

Stufenweise Gebührenanpassung zum

- 01.09.2023 um 20,00 € (13% im Durchschnitt) und Mehreinnahmen von 74.400,00 €
- 01.09.2024 um 16,00 € (9% im Durchschnitt) und Mehreinnahmen von 59.520,00 €.

Verpflegungsgebühren:

Übersicht über die Verpflegungsgebühren im Stadtgebiet Fürstenfeldbruck:

**Hinweis:**

Besucht ein Kind länger als 14 Uhr einen städtischen Kindergarten, muss es an der Mittagsverpflegung teilnehmen. In den Horten ist die Teilnahme an der Mittagsverpflegung verpflichtend. Ein Großteil der angemeldeten Kinder im Kindergarten- und im Hortbereich besuchen die Einrichtungen an fünf Tagen in der Woche.

Vorschlag der Stadtverwaltung:

Die Stadtverwaltung favorisiert jeweils eine progressive Gebührenanpassung

a) Kindergärten:

Tage pro Woche	Kinder	derzeitige Gebühren		Erhöhung progressiv (6,50 € - 16,50 €)			
		Monat	Jahr	Monat	in %	in €	Jahr
2	2	21,50 €	473,00 €	28,00 €	130%	6,50 €	616,00 €
3	2	32,00 €	704,00 €	42,00 €	131%	10,00 €	924,00 €
4	7	43,00 €	3.311,00 €	56,00 €	130%	13,00 €	4.312,00 €
5	299	53,50 €	175.961,50 €	70,00 €	131%	16,50 €	230.230,00 €
	310		180.449,50 €		130,64%		236.082,00 €

voraussichtliche MehrE

55.632,50 €

b) Schülerhorte:

Tage pro Woche	Kinder	derzeitige Gebühren		Erhöhung progressiv (7,50 € - 17,00 €)			
		Monat	Jahr	Monat	in %	in €	Jahr
2	0	23,50 €	0,00 €	31,00 €	132%	7,50 €	0,00 €
3	1	35,50 €	390,50 €	46,00 €	130%	10,50 €	506,00 €
4	15	47,50 €	7.837,50 €	61,00 €	128%	13,50 €	10.065,00 €
5	294	59,00 €	190.806,00 €	76,00 €	129%	17,00 €	245.784,00 €
	310		199.034,00 €		129,68%		256.355,00 €

voraussichtliche MehrE

57.321,00 €

3. Fazit:

Die Verwaltung untersucht und prüft regelmäßig die Kosten in den Einrichtungen mit dem Ziel, die Qualität zu steigern und zugleich die Kosten zu reduzieren bzw. die Einnahmen zu erhöhen. Die Qualität in den städtischen Kindertageseinrichtungen konnte gesichert und stetig verbessert werden. Um diese hohe Qualität zukünftig weiterhin gewährleisten zu können, sind regelmäßige Gebührenanpassungen notwendig.

Auch im Hinblick auf die Quantität konnte die Bedarfsquote verbessert werden. Mit Neubau des Schülerhort Cerveteristraße zum 01.09.2021 konnten weitere 40 Plätze (davon 5 integrative Plätze) geschaffen werden. Mit dem Anbau der Grundschule an der Philipp-Weiß-Straße zum Schuljahr 2026/2027 werden – auch in Hinblick auf den Ganztagsanspruch im Grundschulbereich, ebenfalls zum Schuljahr 2026/2027 – weitere 40 Hortplätze in städtischer Trägerschaft realisiert. Die Schaffung weiterer Kindergartenplätze in städtischer Trägerschaft in Puch sowie durch einen freien Träger in der Unfallstraße werden derzeit geprüft.

Seit der letzten Gebührenanpassung zum 01.09.2019 sind Aufwendungen durch die Erweiterung der städtischen Einrichtungen, Personalkosten durch die Tarifierpassung sowie Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten stetig gestiegen. Die von der Stadtverwaltung vorgeschlagene Erhöhung der Betreuungs- und Verpflegungsgebühren deckt bei weitem nicht die Personalkostenmehrungen aufgrund der Einführung der Großraumzulage, der SuE-Zulage und der allgemeinen Tarifierpassung sowie die allgemeinen Preissteigerungen aufgrund der hohen Inflation.

Eine Gebührenanpassung in den städtischen Kindertageseinrichtungen hat zudem den Effekt, dass auch die Gebühren in den Einrichtungen der freien Träger in Fürstenfeldbruck voraussichtlich erhöht werden. Im Rahmen der Betriebsträgerschaftsverträge übernimmt die Stadt Fürstenfeldbruck einen Großteil der anfallenden Defizite in den Einrichtungen der freien Träger. Die gemeinsamen Betriebsträgerschaftsverträge zwischen den freien Trägern und der Stadt Fürstenfeldbruck sehen vor, dass die Gebühren anderer Träger nicht die städtischen Gebühren unterschreiten dürfen. Eine Erhöhung der städtischen Gebühren trägt daher insgesamt dazu bei, den städtischen Haushalt in gewissem Maße zu entlasten.

Die Elternbeiräte der städtischen Kindertageseinrichtungen wurden um Stellungnahme bis spätestens 20.03.2023 gebeten. Die Stellungnahmen der Elternbeiräte sind zum Stand der Erstellung der Sitzungsvorlage (16.03.2023) noch nicht eingegangen und werden in der Sitzung mündlich vorgebracht.

Deshalb ist aus Sicht der Verwaltung eine Erhöhung der Gebühren im Bereich Betreuung und Verpflegung in den städtischen Kindergärten und Schülerhorten notwendig.

Die vorgeschlagenen Satzungsänderungen sollen zum 01.09.2023 in Kraft treten.

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen sowie von der ISIS-Sitzung am 30.03.2023 empfohlenen Änderungen sind in der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Fürstenfeldbruck (Kindertageseinrichtungssatzung – KTS, Anlage 3) und in der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Fürstenfeldbruck (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung – KTGS, Anlage 5) eingearbeitet.

Die Stadtverwaltung kommt daher zu vorstehendem Beschlussvorschlag.